

FÜNFTER NACHTRAG VOM 22. Dezember 2021

ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 11. JUNI 2021 UND ZU DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Fünfte Nachtrag**") vom 22. Dezember 2021 ergänzt das am 11. Juni 2021 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 11. Juni 2021 (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Fünfte Nachtrag ist der fünfte Nachtrag zum Registrierungsformular. Die in diesem Fünften Nachtrag verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Fünfte Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular in der durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Juli 2021, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2021, den dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. Oktober 2021 und den vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 12. November 2021 (zusammen die "**Bestehenden Nachträge**") ergänzten Fassung, einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen (a) einer in diesem Fünften Nachtrag enthaltenen Aussage oder einer durch Verweis mittels dieses Fünften Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Aussage oder Information, und (b) einer im Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information und/oder (c) einer in den in Annex 1 aufgeführten Prospekten enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information, sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Dieser Fünfte Nachtrag wurde erstellt, um (i) bestimmte Abschnitte des Formulars 6-K vom 13. Dezember 2021 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen, (ii) über anstehende Veränderungen in der Geschäftsleitung der CS zu informieren und (iii) die Abschnitte mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*" (Seiten 43 bis 62) und "Anhang 1 – Angaben nach Massgabe von Artikel 26 (4) der Verordnung (EU) 2017/1129" (Seite A-1 bis A-4 des Registrierungsformulars) zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogene Informationen

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel "*Über dieses Registrierungsformular – 1. Durch Verweis einbezogene Informationen*" (Seiten 29 bis 36) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Formular 6-K vom 13. Dezember 2021

13. das am 13. Dezember 2021 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 13. Dezember 2021**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „*Die Credit Suisse Group gibt Ernennungen in die Geschäftsleitung im Einklang mit neuer Strategie bekannt sowie Anpassungen im Verwaltungsrat zur Verbesserung der Governance der Verwaltungsräte ihrer Tochtergesellschaften*“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben.

Form 6-K Dated 13 December 2021			Page(s) of the PDF
	Form 6-K	Entire document except for the paragraphs containing the quotes from the Chairman of the Board of Directors, the Chief Executive Officer and the Chair of the Audit Committee, the paragraphs containing the biographical information of Francesco De Ferrari and Mark Hannam as well as the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 9

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch im Formular 6-K vom 13. Dezember 2021 enthalten sind, werden nicht durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge und diesen Fünften Nachtrag ergänzten Fassung erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Es werden lediglich die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 13. Dezember 2021 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile dieses Dokumentes oder der Websites, auf die in diesem Fünften Nachtrag Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel „Über dieses Registrierungsformular – 3. Verfügbarkeit von Dokumenten“ (Seite 36 bis 37) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Eine Kopie des Formulars 6-K vom 13. Dezember 2021 ist kostenlos auf der Website der CS (<https://www.credit-suisse.com/>) erhältlich unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-13-december-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 13. Dezember 2021).

Änderungen der Divisionsstruktur

Ab 1. Januar 2022 ist die Gruppe in vier Geschäftsdivisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – sowie vier geografische Regionen – Europa, Mittlerer Osten und Afrika („EMEA“), Amerika, Schweiz und Asien-Pazifik („APAC“) unterteilt.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung“ des Registrierungsformulars

Der Abschnitt mit der Überschrift "Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung" ab Seite 43 des Registrierungsformulars (in der ergänzten Fassung) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Anstehende Veränderung der Geschäftsadresse

Ab 1. Januar 2022 lautet die Geschäftsadresse von Francesco De Ferrari, David Wildermuth und Joanne Hannaford Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz.

Anstehende Veränderungen in der Geschäftsleitung

Am 13. Dezember 2021 gaben CSG und CS die Ernennung von Francesco De Ferrari zum CEO International Wealth Management und CEO EMEA ad interim sowie zum Mitglied der Geschäftsleitungen der CSG und CS mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bekannt. Philipp Wehle, seit 2019 CEO International Wealth Management (IWM), wird zum CFO Wealth Management und zum Leiter Client Segment Management Global Wealth ernannt und scheidet aus der Geschäftsleitung aus. Lydie Hudson wird aus der Geschäftsleitung der CSG und der CS zurücktreten und die Credit Suisse nach einer Übergangsfrist verlassen. David Wildermuth wird die Geschäftsleitung der CSG und der CS als Chief Risk Officer zum 1. Januar 2022, und damit einen Monat früher als zuvor angekündigt, verstärken. Zum gleichen Zeitpunkt wird Joanne Hannaford die Funktion Chief Technology and Operating Officer von James B. Walker übernehmen. Wie bereits bekannt gegeben, wird Christine Graeff die Funktion der globalen Leiterin Human Resources von Antoinette Poschung zum 1. Februar 2022 übernehmen und zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der CSG und der CS beitreten. Alle anderen Geschäftsleitungsmitglieder der CSG und der CS behalten ihre jeweiligen Funktionen unverändert bei.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 setzt sich die Geschäftsleitung der CS* wie folgt zusammen:

Name	Titel
Thomas Gottstein	Chief Executive Officer
Francesco De Ferrari	CEO International Wealth Management und CEO EMEA ad interim
Christian Meissner	CEO Investment Bank, CEO Americas
Ulrich Körner	CEO Asset Management
Helman Sitohang	CEO Asia Pacific
Romeo Cerutti	General Counsel
Joanne Hannaford	Chief Technology & Operations Officer
Rafael Lopez Lorenzo	Chief Compliance Officer
David Mathers	Chief Financial Officer
Antoinette Poschung	Global Head of Human Resources**
David Wildermuth	Chief Risk Officer

* André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank, ist Mitglied der Geschäftsleitung der CSG, jedoch kein Mitglied der Geschäftsleitung der CS. Im Übrigen ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der CS mit derjenigen der Geschäftsleitung der CSG identisch.

**Antoinette Poschung wird zum 1. Februar 2022 von Christine Graeff abgelöst.

Interessenkonflikte zwischen den oben aufgeführten privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der Mitglieder (oder zukünftiger Mitglieder) der Geschäftsleitung und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der CS bestehen nicht.

Ernennungen im Verwaltungsrat betreffend Tochtergesellschaften und Regionen

Die Credit Suisse hat zudem angekündigt, dass sie die Zusammensetzung ihrer wichtigsten regionalen Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften und Advisory Boards anpassen wird. Dabei übernimmt jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats der CSG den Vorsitz der wichtigsten regionalen Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften und Advisory Boards der Gruppe.

Vor Kurzem wurde genehmigt, dass drei zusätzliche Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften bzw. Advisory Boards auf die sogenannte „Kategorie 1“-Stufe der Gruppe angehoben werden, was eine verbesserte Aufsicht und Governance zwischen dem Verwaltungsrat der CSG und seinen wichtigsten regionalen Verwaltungsräten und Boards ermöglicht. Dabei handelt es sich um das APAC Board, den Verwaltungsrat der Credit Suisse Bank (Europe), S.A. und das Brazil Advisory Board. Infolgedessen verfügt die Credit Suisse nun über sechs strategisch relevante regionale Verwaltungsräte und Boards. Neben der bereits angekündigten Ernennung von Ana Paula Pessoa zur Vorsitzenden des Brazil Advisory Board hat die Credit Suisse bekannt gegeben, dass die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats der CSG den Vorsitz der jeweiligen Verwaltungsräte der

Tochtergesellschaften und regionalen Boards übernehmen werden. Die Ernennungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft, sofern nicht anders angegeben.

- Juan Colombas¹ – Credit Suisse Bank (Europe), S.A.
- Christian Gellerstad² – Credit Suisse (Schweiz) AG
- Blythe Masters – Credit Suisse Holdings (USA), Inc.
- Richard Meddings¹ – Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (in Grossbritannien)
- Kai Nargolwala³ – Credit Suisse Asia Pacific
- Ana Paula Pessoa – Credit Suisse Brazil

¹ Ernennung vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

² Ernennung vorbehaltlich der Wiederwahl an der ordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse (Schweiz) AG im Jahr 2022 (mit Wirkung vom April 2022).

³ Die Ernennung tritt ab April 2022 in Kraft, vorbehaltlich der Wiederwahl an der ordentlichen Generalversammlung der CSG im Jahr 2022. Das APAC Board ist ein Beratungsgremium, das die Geschäftstätigkeit einer Reihe von Rechtseinheiten und Niederlassungen der Credit Suisse in der Region APAC beaufsichtigt.

Ausserdem wird ein neuer Ausschuss des Verwaltungsrats der CSG, das Digital Transformation and Technology Committee, mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eingeführt. Den Vorsitz übernimmt Blythe Masters. Dieser Ausschuss des Verwaltungsrats der CSG wird eine direkte Aufsicht und Governance in Bezug auf zentrale Themen im Bereich Technologie und Digitalisierung ausüben und das derzeitige Innovation and Technology (Advisory) Committee ersetzen. Um ihren neuen Aufgaben die volle Aufmerksamkeit zu widmen, wird Blythe Masters aus dem Risk Committee und dem Compensation Committee zurücktreten.

Ungeachtet dieser zusätzlichen Aufgaben wird der Verwaltungsrat der CSG und der CS künftig aus nicht mehr als zwölf Mitgliedern bestehen.

Anhang 1

Der Abschnitt "ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129" im Registrierungsformular wird durch die in Anhang 1 zu diesem Nachtrag enthaltenen Informationen geändert und ersetzt.

Allgemeines

Dieser Fünfte Nachtrag und die durch Verweis mittels dieses Fünften Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Dokumente wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Registrierungsformulars, der Bestehenden Nachträge und dieses Fünften Nachtrags und der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Fünften Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente sind kostenlos (i) in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und auf der Website der CS unter: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> sowie (ii) in ausgedruckter Form zu den üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Hauptsitz bei der CS am Paradeplatz 8, 8001, Zürich, Schweiz erhältlich.

Mit Ausnahme der durch Verweis in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Fünften Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) oder auf der Website der CS abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in den Bestehenden Nachträgen und diesem Fünften Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Fünften Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Fünften Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 27. Dezember 2021.

Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Fünften Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dem Registrierungsformular (in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Fünften Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Dieser Fünfte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, es sei denn, er ist in Angebotsdokumenten für Wertpapiere enthalten, die von der CS emittiert wurden, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden können.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 23. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet

**ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG
(EU) 2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
<p>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p> <p>Die Credit Suisse AG ("CS" oder "Credit Suisse") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.</p>
<p>Haupttätigkeiten der Emittentin</p> <p>Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.</p>
<p>Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt</p> <p>Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.</p>
<p>Wichtigste Führungskräfte</p> <p>Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind bis einschließlich 31. Dezember 2021: Thomas Gottstein (Chief Executive Officer), Romeo Cerutti, Lydie Hudson, Ulrich Körner, Rafael Lopez Lorenzo, David R. Mathers, Christian Meissner, Joachim Oechslin, Antoinette Poschung, Helman Sitohang, James B. Walker und Philipp Wehle.</p> <p>Mitglieder der Geschäftsleitung der Emittentin sind ab 1. Januar 2022: Thomas Gottstein (Chief Executive Officer), Romeo Cerutti, Francesco De Ferrari, Joanne Hannaford, Ulrich Körner, Rafael Lopez Lorenzo, David R. Mathers, Christian Meissner, Antoinette Poschung, Helman Sitohang und David Wildermuth. Antoinette Poschung wird mit Wirkung zum 1. Februar 2022 durch Christine Graeff ersetzt.</p>
<p>Revisionsstelle</p> <p>Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz.</p> <p>Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.</p> <p>Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.</p>
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?
<p>Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dem Geschäftsbericht 2020 entnommen, soweit nicht anders angegeben. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 und 30. September 2020 wurden dem Formular 6-K vom 4. November 2021 entnommen.</p> <p>Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i>, US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.</p>

Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS					
(in Mio. CHF)	Neunmonat szeitraum per 30. September 2021 (ungeprüft)	Neunmonat szeitraum per 30. September 2020 (ungeprüft)	per 31. Dezemb er 2020 (geprüf t)	per 31. Dezemb er 2019 (geprüf t)	per 31. Dezemb er 2018 (geprüf t)
Nettoertrag	18.386	17.243	22.503	22.686	20.820
Davon: Zinserfolg	4.578	4.507	5.960	7.049	7.125
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	10.172	8.665	11.850	11.071	11.742
Davon: Handelserfolg	2.523	2.710	3.178	1.773	456
Rückstellung für Kreditrisiken	4.228	954	1.092	324	245
Total Geschäftsaufwand	13.188	12.917	18.200	17.969	17.719
Davon: Kommissionaufwand	959	953	1.256	1.276	1.259
Ergebnis vor Steuern	970	3.372	3.211	4.393	2.856
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	507	2.876	2.511	3.081	1.729
Konsolidierte Bilanz der CS					
(in Mio. CHF)	per 30. September 2021 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)		
Total Aktiven	809.367	809.688	790.459		
Davon: Ausleihungen, netto	305.047	300.341	304.025		
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	29.210	35.943	35.648		
Total Verbindlichkeiten	759.067	762.629	743.696		
Davon: Kundeneinlagen	401.700	392.039	384.950		
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	23.935	21.308	28.869		
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	169.437	160.279	151.000		
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21.391	21.655	25.683		
Total Eigenkapital	50.300	47.059	46.763		
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	49.549	46.264	46.120		
Kennzahlen (in %)					
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	16,3	14,7	14,4		
Schweizer TLAC-Quote	37,9	35,3	32,6		
Schweizer TLAC Leverage Ratio	11,3	12,3	10,4		

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?
<p>Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. Zu Finanzierungszwecken ist CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen. 2. Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten umfassenden staatlichen Kontrollen und Einschränkungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen

Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität, und der Markt ist in eine Phase wesentlich erhöhter Volatilität eingetreten. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit hinsichtlich ihrer aktuell erwarteten Kreditverluste infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter auch Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen). Die Aussetzung und fortlaufende Liquidierung bestimmter Lieferkettenfinanzierungsfonds und die Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch einen in den USA ansässigen Hedgefonds (und der Rückzug der CS aus ihren diesbezüglichen Positionen) können sich weiterhin negativ auf die CS auswirken.

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Private-Banking-Geschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich aus ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug, Böswilligkeit, unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche

finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeiter der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht immer wirksam, insbesondere in hoch volatilen Märkten. Darüber hinaus sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um die Risikoexposition der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und könnten weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Die CS betreffende regulatorische Änderungen (auch in Bezug auf Sanktionen) und geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht an allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen, modernen Technologien und neuen Handelstechnologien zugenommen hat (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte und zu automatisierten Handelsplattformen). In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen und zu binden.